

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 49.

Dienstag den 18. Februar.

1851.

Morgen Mittwoch den 19. Februar a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.
Tagesordnung: 1) Gutachten der Deputation zum Bau-, Dekomie- und Forstwesen, die beantragte Verlängerung und Er-
mäßigung des Nonnenmühlbaches betr.
2) Vorwahl für die zur Erledigung kommende Stadtrathsstelle auf Zeit.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gebachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Schrift enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerklich gemacht, daß vom Ersten März ds. J. an die bisher ausgesetzten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig den 1. Februar 1851.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. G. Morgenstern, Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Bei eingetretener Vacanz des von Herrn Carl Gottlob Grenzel, weiland Pfarrer zu Großräschken in Schlesien, in seinem Testamente vom 18. Juli 1818 zunächst für einen hülfsbedürftigen Studirenden seiner Familie gestifteten Stipendii werden alle diejenigen,

welche einen gegründeten Anspruch an dasselbe zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und längstens

den 31. März d. J.

bei der unterzeichneten Collaturbehörde sich zu melden und ihre Verwandtschaft, auch Hülfsbedürftigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen. Leipzig den 14. Februar 1851.

Der akademische Senat daselbst.

Friedrich Bülow, d. J. Rector. Böttger, S.

Bekanntmachung.

Das von Herrn Dr. Carl Gottlieb Rösig, weiland Jur. Nat. & Gent. Prof. P. O. allhier, in seinem Testamente vom 29. December 1801 errichtete Stipendium, welches nach des Stifters Verordnung an arme Studirende aus Pegau, Merseburg oder Leipzig, zuvörderst an Familien-Subiecte vergeben werden soll, ist dermalen erledigt; daher werden alle diejenigen Studirenden, welche an dieses Stipendium besondere Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und längstens

den 31. März d. J.

ihre diesfalligen Anmeldungsschreiben in der Universitäts-Kanzlei abzugeben und zugleich ihre Ansprüche durch gehörige Zeugnisse zu becheinigen. Leipzig den 14. Februar 1851.

Der akademische Senat daselbst.

Friedrich Bülow, d. J. Rector. Böttger, S.

Die städtische Speiseanstalt in Leipzig.

Als im Jahre 1846 bei den hohen Fruchtpreisen eine Anzahl Männer unserer Stadt zu einem Hülfsverein zusammengetreten, um durch massenhaften Ankauf und billigen Einzelverkauf der nöthigsten Lebensmittel die Last und Not ihrer Mitbürger erleichtern zu helfen, stellte es sich fest, daß auch in Zeiten, wo solche Drangsal weniger hervortreten, durch Lieferung wohlfeiler und guter Lebensmittel Wielen geholfen sein werde; Wielen, und gerade Solchen, welche einer Unterstützung nach gewohnter Weise oder eines Almosens weder geradezu bedürfen, noch dergleichen annehmen würden.

Diese Erfahrung brachte im Streben des Hülfsvereins: „da zu helfen, wo es Not thut“ den Entschluß zur Reise, den durch die Zeitverhältnisse gedrängten Bewohnern unserer Stadt ein Mittel zu bieten, sich eine gesunde Nahrung zu billigem Preis zu verschaffen, ohne daß dem Ehrgefühl auch nur im Mindesten zu nahe getreten würde. Neben den unverheiratheten Einwohnern und Denen, die von auswärts hier Arbeit finden, wollte man besonders solchen

Familien, in welchen die Hausfrau oder die Töchter für den Lebensunterhalt mit zu arbeiten haben, oder denen die Hausfrau selbst mangelt, zur rechten Zeit und um ein Billiges eine bessere und gesündere Mittagskost herstellen, als es die so beliebte Bemmle (Butterbrod) mit Kaffee oder wohl gar mit Schnaps ist; abgesehen vom größeren Aufwand für Feuerung, Kochgeschirr und Einkauf bei kleineren Quantitäten, sollte den Frauen alle die Zeit zur lohntragenden Arbeit belassen werden, welche außerdem der Einkauf und die Bereitung der Mittagskost beansprucht.

Anderwärts, z. B. in Chemnitz und Magdeburg, waren diese Ideen bereits ins Leben getreten; ihre Ausführbarkeit und ihre großen Vortheile für die betreffende Einwohnerschaft waren bereits bewiesen.

So nun legte der Hülfsverein dem Rath und den Stadtverordneten den Plan zu einer Speiseanstalt vor mit der Bitte um Gewährung der zu ihrer Errichtung nöthigen Mittel aus der Stadtkasse.

Wie in den Notjahren 1846 und 1847, ebenso waren auch hier beide Collegien mit Herz und Hand bereit zum Helfen; sie